

Leipziger Volkszeitung

Organ für die Interessen des gesamten werktätigen Volkes

Die Leipziger Volkszeitung enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Leipzig, des Polizeipräsidiums Leipzig und des Stadtrats zu Großsch.

Bezugspreis mit illustrierter Beilage Volk und Zeit für einen Monat einschließlich Bringerlohn 2.— Mark, für Selbstabholer 1,90 Mark. — Durch die Post bezogen 2.— Mark ohne Bestellgeld. — Die Einzelnummer kostet 20 Pfg. Telefon Sammelnummer 72206 — **Postcheckkonto Leipzig Nr. 53477**

Redaktion: Leipzig, Tauscher Str. 19/21
Telegramm-Adresse: Volkszeitung Leipzig
Telephon 72206. — **Verlag in Leipzig,**
Tauscher Straße 19/21 — Telephon 72206

Inseratenpreise: Die 10geleit. Kolonelle 35 Pfg., bei Plakvordruck 40 Pfg.
Stellenangebote 10geleit. Kolonelle 25 Pfg. Familiennachrichten von Privatm.
die 10geleit. Kolonelle mit 50% Nachl. Restameisse 2 Pfg. Inzerate v. ausw.
die 10geleit. Kolonelle 40 Pfg. bei Plakvordruck 50 Pfg.. Restameisse 2,25 Pfg.

Die Leipziger Volkszeitung erscheint täglich nachmittags mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Abonnementsbestellungen nehmen die Austräger, unsere Zweigstellen und alle Postanstalten entgegen

Die sächsische Landesversammlung.

Mit größter Spannung wird die am 30. Januar zusammen-tretende Landesversammlung der sächsischen Sozialdemokratie erwartet. Nicht nur, daß die sächsische Parteigenossenschaft den stärksten Anteil an der Tagung nimmt, sondern die Gesamtpartei ist im höchsten Maße daran interessiert und die bürgerlichen Parteien sind es nicht minder. Das Interesse der Parteigenossenschaft gilt der Lösung des sächsischen Parteikonflikts, die bürgerlichen Parteien wissen, daß mit der Beilegung dieses Parteikonflikts ihre Vorherrschaft in Sachsen gebrochen, das Schicksal der jetzigen Koalitionsregierung und das Schicksal dieses Landtages festgelegt ist. Gegenüber der Stellung zur Landtagsauflösung treten die andern Aufgaben der Landesversammlung gänzlich zurück.

Der sächsische Parteikonflikt brach aus, als am 4. Januar 1924 die Mehrheit der Landtagsfraktion mit den Demokraten und der Deutschen Volkspartei die jetzige Koalitionsregierung bildete, und damit die Landesversammlung, die zwei Tage später, am 6. Januar, zusammentrat, vor eine vollendete Tatsache stellte, trotzdem die sächsische Landesversammlung vom 2. Dezember 1923 ausdrücklich beschloffen hatte, eine Koalition dürfe nur mit Zustimmung einer Landesversammlung abgeschlossen werden. Diese Mißachtung der sächsischen Parteigenossenschaft durch die Fraktionsmehrheit erzeugte in der sächsischen Sozialdemokratie ungeheure Entrüstung, die in den Beschlüssen der Landesversammlung vom 6. Januar ihren Ausdruck fand. Die Landesversammlung erklärte, die sächsische Sozialdemokratie stehe nicht hinter der Regierung Heldt, sie lehnte die Verantwortung für diese Regierung ab und drückte damit der Regierung ihr Mißtrauen aus; Ministerpräsident Heldt wurde aufgefordert, zurückzutreten. Trotzdem die Landesversammlung von der Regierung abgerückt war, blieb die Regierung Heldt im Amte. Die moralische Einwirkung der Mandatgeber der Fraktionsmehrheit reichte nicht aus, dieser Mehrheit den Willen ihrer Auftraggeber aufzuzwingen; nach dem Gescheh, hinter dem die Machtmittel des Staates stehen, war die Fraktionsmehrheit berechtigt, ihre Mandate bis zum Ablauf der Legislaturperiode auszuüben — und das genügte der Mehrheit.

So ging dann das Trauerspiel dieser sächsischen Koalitions-politik über die politische Bühne. Bald zeigte sich, daß die Früchte dieser Koalitionspolitik die schlimmsten Befürchtungen übertrafen. Steigende Erbitterung innerhalb der sächsischen Sozialdemokratie gegen die Fraktionsmehrheit war die Folge dieser Koalitionspolitik. Mehr und mehr wandten sich auch die Parteigenossen, die anfangs noch die Fraktionsmehrheit gestützt hatten, gegen diese Art Koalitionspolitik. Der Gedanke der Koalitionspolitik wurde durch das Experiment der 23 im sächsischen Proletariat schwer diskreditiert.

Als die letzte sächsische Landesversammlung im Oktober 1924 in Leipzig zusammentrat, hatte die Koalitionspolitik der Regierung Heldt in der sächsischen Parteigenossenschaft den einmütigen Willen ausgelöst: Fort mit dieser Koalitions-politik, Auflösung des Landtages! Die Spannung, mit der der Landesversammlung entgegengeesehen wurde, war damals nicht weniger stark wie heute. Im letzten Augenblick, einige Tage vor der Landesversammlung, schien es dann dem Reichspartei-vorstand gelungen zu sein, eine Basis zur Lösung des Kon-fliktes gefunden zu haben. Die Lösung sollte darin bestehen, daß sich die Landtagsfraktion verpflichtete, der Auflösung des Landtages zuzustimmen, die sächsische Parteigenossenschaft ver-pflichtete sich, zwei Drittel der Fraktionsmehrheit bei den bevor-stehenden Landtagswahlen wieder in ausichtsreiche Kandida-tur auf die Listen zu bringen. Die Neuwahl des Landtages sollte mit der Reichstagswahl am 7. Dezember 1924 erfolgen. Eine Woche später waren diese Vereinbarungen wieder über den Haufen geworfen. Es gelang der Fraktionsmehrheit, den Reichsparteivorstand dafür zu gewinnen, daß er der Fraktion durch Beschluß vom 3. 11. 1924 empfahl, der Landtagsauf-lösung erst dann zuzustimmen, wenn die Kandidaten aufge-stellt worden waren. Also erst Sicherung der Mandate, dann Auflösung! Da vom 3. November bis zum 8. November, wo im Landtage der Auflösungsantrag zur Abstimmung stand, die Aufstellung der Landtagskandidaten unmöglich erfolgen konnte, zumal in Leipzig und Dresden die zuständigen Bez-irksparteitage auf den 15. November einberufen waren, zer-brach an dem Beschluß des Parteivorstandes die Vereinbarung der Landesversammlung von Leipzig. Die Fraktionsmehrheit war froh, den Parteivorstand für sich gewonnen zu haben, sie stimmte gegen die Landtagsauflösung, der Wille der sächsischen Parteigenossenschaft galt ihr nichts! Gleichzeitig verlagte sie am 8. November den Landtag bis nach den Reichstagswahlen, so daß es gar nicht möglich gewesen wäre, die Aufstellung der Landtagskandidaten vorzunehmen und nachher den Landtag aufzulösen.

Wären die Vereinbarungen vom Oktober 1924 durchge-führt worden, so wäre der Landtag im Dezember mit dem Reichstag neu gewählt worden; der Konflikt wäre längst er-ledigt! Zweifellos war für den Parteivorstand damals die

Absticht maßgebend, die Koalition mit den Bürgerlichen in Sachsen aufrechtzuerhalten, weil die Reichspartei im Reich auch auf Koalitionspolitik taktierte. Wenn aber der Partei-vorstand vorausgesehen hätte, welche Folgen die Fortsetzung der Koalitionspolitik in Sachsen haben würde, dann wäre sein Beschluß vom 3. November 1924 wohl anders ausgefallen.

Die Forderungen der bürgerlichen Koalitionsbrüder wur-den in Sachsen immer unverändert. Satten sie sich im ersten drei Vierteljahr der Koalitionspolitik mit der Umstellung der Verwaltung, Entfernung von Sozialdemokraten aus einflu-reichen Stellen, mit reaktionären Maßnahmen durch Verord-nungen usw. begnügt, so verlangten sie nun die Abänderung der Gesetze, die unter sozialdemokratischem Einfluß zustande ge-kommen waren. Vor allem legten sie Wert auf die Verschlech-terung der Gemeindeordnung. Die Fraktionsminderheit leistete energischsten Widerstand, die kommunalpolitisch tätigen Ge-nossen ohne Unterschied ihrer richtungsmäßigen politischen Einstellung verlangten Ablehnung der Verschlechterung, der Parteivorstand warnte vor der Annahme der reaktionären Gemeindeordnung! Alles umsonst! Die Bürgerlichen hatten die Fraktionsmehrheit am Halsband: Annehmen oder die Koalition scheidet! — Angenommen!

Nachdem der Parteivorstand eingesehen hatte, daß für diese Art Koalitionspolitik wie sie in Sachsen getrieben wurde, die Partei die Verantwortung nicht tragen konnte, nahm er am 3. Juli 1925 erneut Stellung zu dem sächsischen Konflikt. In dieser Entscheidung erklärte es der Parteivorstand für die Pflicht der sächsischen Parteimitglieder im Landtage, nunmehr ungesäumt die Auflösung des Landtages herbeizuführen, um damit die Grundlage zu schaffen für die Wiederherstellung der Einigkeit und Geschlossenheit der sächsischen Partei. Jetzt lehnte sich die Fraktionsmehrheit auch gegen die Entscheidung des Parteivorstandes auf, sie stimmte im Landtage erneut gegen den Auflösungsantrag, mit der Begründung, der Reichspar-teitag solle über ihre Haltung entscheiden.

So kam der Sachsenkonflikt vor den Heidelberger Partei-tag. Der Parteitag deckte den Parteivorstand, sowohl in seiner Entscheidung vom 3. November 1924, als auch in seiner Ent-scheidung für die Auflösung vom 3. Juli 1925. Der Reichs-parteitag fällt kein Urteil über die bisherige sächsische Koal-itionspolitik, er billigte sie nicht, aber er billigte das Urteil des Parteivorstandes, das auf Auflösung des Landtages lautete. Der Parteitag entschied: Der Landtag soll aufgelöst werden. Die Auflösung soll aus politischen Gründen erfolgen — weil man natürlich nicht auflösen kann, mit der Begründung, der Parteikonflikt soll bereinigt werden.

Nach Heidelberg kam nun alles darauf an, wie sich die Be-teiligten zur Durchführung der Parteitagbeschlüsse stellen würden. Die Auflösung sollte noch im Jahre 1925 erfolgen. Es wäre also darauf angekommen, nach Heidelberg in Sachsen eine Politik zu treiben, die zur Auflösung des Landtages aus politischen Gründen führen konnte. Das war auch die Auf-fassung, die der Vertreter des Parteivorstandes in der säch-sischen Landtagsfraktion vertrat. Es wäre auch nichts einfacher gewesen, als die Auflösung aus politischen Gründen zu er-reichen, denn in dem Augenblick, wo die Sozialdemokratie in der Koalitionsregierung und im Landtage die Interessen des Proletariats vertreten hätten, wären die Bürgerlichen von der Koalition zurückgetreten.

Aber die Regierung und die Fraktionsmehrheit taten das Gegenteil! Zunächst wurde der Zusammentritt des Land-tages vom 3. November auf dem 17. November verschoben. Nach einem Monat wurde der Landtag wieder bis zum 12. Januar vertagt. Die Koalitionspolitik wurde nach den Wünschen der Bürgerlichen fortgesetzt. Deutlich trat überall das Bemühen hervor, die Bürgerlichen nicht vor den Kopf zu stoßen und sie bei guter Laune zu erhalten. Erinnert sei an den Hindenburggrummel in Dresden, an das Lob auf den General Müller bei dessen Tod. An den weiteren Abbau von Sozialdemokraten und Republikanern, an die Versprechungen, die der Finanzminister, der Wirtschaftsminister, der Ministers-präsident in bezug auf Steuererleichterungen für Agrarier und Industrielle hatten usw.

Die bisherige Politik, die in Sachsen seit Heidelberg ge-trrieben worden ist, zeigt nicht nur, daß der Fraktionsmehrheit der gute Wille zur Durchführung des Heidelberger Beschlusses fehlt, sondern daß die Fraktionsmehrheit sogar den festen Willen durchgeführt hat, den Beschluß von Heidelberg nicht zu erfüllen. Der Heidelberger Parteitag hat mit der Durch-führung seines Beschlusses den Parteivorstand beauftragt. Wird die gesamte Landtagsfraktion sich der Entscheidung des

Parteivorstandes fügen? Und wenn nicht, was dann? Was der Parteivorstand unter Umständen von einem Teil der Fraktion zu erwarten hat, geht aus einem Ausspruch des Wirtschaftsministers Hermann Müller hervor, der erklärte: „Die Fraktion muß es sich reiflich überlegen, ob sie sich die Schulmeisterlei des Parteivorstandes auch weiterhin gefallen lassen will!“ Wenn der Minister Müller oder einer seiner Ministerkollegen nach Heidelberg auch nur einmal mit einem Koalitionsbruder, mit einem sächsischen Industriellen, oder mit einem Agrarier in diesem Tone geredet hätten, dann wäre die Koalitionsheerlichkeit sofort in die Brüche gegangen. Herr Müller versteht in diesen Dingen keinen Spaß und die Minister wissen sich zu schämen. Aber mit dem Parteivorstand kann man schon solche Töne reden!

Nun gehört ja Müller neben Bethke und einigen anderen zu den unentwegten Scharfmachern in der Fraktionsmehrheit, aber die Praxis zeigte ja bisher so oft, daß diese Scharfmacher in der Mehrheit die Mehrheit gewannen. Was soll ge-schehen, wenn diese verantwortungslosen Scharfmacher tat-sächlich erreichen, daß sich die Fraktionsmehrheit dem Partei-vorstand, und damit dem Willen des Heidelberger Parteitages erneut widersetzt?

Wenn die 23 nicht wollen, werden sie auch gegenüber dem Parteivorstand eine Kusrede finden. Wenn aber der Partei-vorstand will, dann kann er auch gegen die, die sich den Beschlüssen von Heidelberg nicht fügen, seine Autorität be-schaupten. Entweder die Beteiligten halten sich im Rahmen der Gesamtpartei und ihrer Beschlüsse, oder: Ausschluß aus der Partei!

Von dieser Landesversammlung wird die Lösung der Sachsenkrise erwartet. Aber die Landesversammlung kann bei dieser Lösung nur mitwirken, die Entscheidung liegt nach dem Heidelberger Beschluß beim Parteivorstand. Er wird sich darüber klar sein müssen, was es für die Partei bedeutet, wenn etwa abermals eine Anzahl Landtagsabgeordnete der Gesamtpartei unter irgendeinem Vorwand die Disziplin ver-weigern würden. Auf alle Fälle muß die sächsische Partei-genossenschaft von ihren Abgeordneten Disziplin verlangen. Wer diese Disziplin nicht halten kann, muß handeln, wie es der Berichterstatter der Sachsenkommission, Genosse Rog-ger in Heidelberg formuliert, indem er sagte:

„Wenn ich das nicht mehr vertreten kann, was die Partei-genossen wollen, dann sage ich: Ich lege mein Amt in eure Hände zurück.“ (Sehr richtig! Stürmischer Beifall! — Protokoll des Parteitages S. 262.)

Die Landesversammlung soll nach dem Willen der säch-sischen Parteigenossenschaft der Auftakt zu den Neuwahlen des sächsischen Landtages werden. Das versuchen die Bürgerlichen mit allen Mitteln zu verhindern, sie wollen diesen Landtag möglichst lange am Leben erhalten. Haben doch auch die Deutschnationalen erklärt, sie würden jetzt gegen die Auf-lösung des Landtages stimmen. Die Herrschaften wissen warum! Um so mehr hat das sächsische Proletariat ein Interesse daran, diesen Landtag schleunigst zu beseitigen.

Die Auflösung bringt das Ende einer Koalition, die sich, je länger sie gedauert hat, um so verhängnisvoller gegen das Proletariat auswirkte. Bis in die letzten Tage hat die prak-tische Arbeit im Landtage gezeigt, daß die Sorge um die Aufrechterhaltung der Koalition immer wieder starke Hem-mungen bei der Wahrnehmung der proletarischen Interessen auslöste. Das haben erneut die Landtagsverhandlungen der letzten Tage vor aller Öffentlichkeit dargetan, indem dort notgedrungen angedeutet wurde, welche Anträge in der Landtagsfraktion zur Linderung der Not der Erwerbslosen usw. gestellt waren. Die Partei hat ein dringendes Interesse daran, diesen Zustand der Hemmungen zu beseitigen. Je ent-schlossener ihre Vertreter auch im sächsischen Landtage für die Interessen der armen Bevölkerung eintreten, um so besser für die Partei, um so erfolgreicher für die, deren entsetzliche Not noch täglich steigt.

Der sächsische Wahlkampf ist in diesem Jahr unvermeidlich. Die Partei wird sich in diesem Kampf um so besser schlagen, je schneller der Heidelberger Beschluß durchgeführt und der Landtag aufgelöst ist. Die Partei braucht in den bevor-stehenden Kämpfen, bei den Landtagswahlen und beim Volkenscheid über die Fürstenabfindung, die Zusammen-fassung aller ihrer Kräfte. Möge die Landesversammlung in diesem Sinne fruchtbare Arbeit leisten!